

# Quarantäne- und Absonderungsregeln auf einen Blick

Stand: 24.01.2022



## Grundlegend gilt:

- Sie haben Symptome? Testen Sie sich, lassen Sie sich testen und/oder suchen Sie Ihren Hausarzt auf.
- Ein Absonderungsschreiben vom Gesundheitsamt erhalten nur PCR positiv getestete Personen. Dieses Schreiben gilt als Grundlage für die Erstellung eines Genesenennachweises. Direkte Kontaktpersonen (Hausstand) erhalten kein Schreiben, da die Absonderung für diese Personengruppe in der Allgemeinverfügung des Landkreises geregelt ist.
- Bewahren Sie alle Testergebnisse auf.

Landratsamt Meißen  
Gesundheitsamt  
Dresdner Straße 25  
01662 Meißen

### Corona-Hotline:

03834 3450065  
Montag bis Freitag  
8–12 Uhr + 14–18 Uhr

### E-Mail:

corona@kreis-meissen.de

## Ihr Test ist positiv! Was ist zu tun?

